Stadt Sangerhausen

Beschluss

Beschlussgegenstand
Ersatz der finanziellen dienstbezogenen Aufwendungen des Hauptverwaltungsbeamten

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt, die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für den Hauptverwaltungsbeamten gemäß Kommunalbesoldungsverordnung ab 01. Oktober 2022, auf 320 Euro festzusetzen.

22.09.2022 Stadtrat
Beschluss – Nr: 4-29/22
mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Nein 3 Enthaltung 7 Befangen 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren ein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 22.09.2022

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister